

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 8 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 06.03.2019

TOP 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Dachgeschossumbau - Neubau von zwei Dachgauben, Umbau von
zwei Bestandsgauben
Oberförsterkoppel 2

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für ein Dachgeschossumbau - Neubau von zwei Dachgauben und Umbau von zwei Bestandsgauben - für das Wohnhaus auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 2“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den Dachgeschossumbau - Neubau von zwei Dachgauben und Umbau von zwei Bestandsgauben für das Wohnhaus auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 2“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.